

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die badische Volksschule

Schmidt, Franz

Karlsruhe, 1926

Mahnung

[urn:nbn:de:bsz:31-273502](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-273502)

Muster VI.
Zu § 31.Volksschule Karlsruhe.**Mahnung**

wegen ungerechtfertigter Schulversäumnis.

Ihre Tochter Marie Bickel, Schülerin der II. Klasse, hat die Schule am , vormittags, ungerechtfertigt veräuimt. Unter Hinweis auf §§ 1 und 4 des Schulgesetzes ersuchen wir, dafür besorgt zu sein, daß das Kind die Schule fünfzighin geordnet besucht.

Gegen diese „Mahnung“ ist binnen einer Woche vom Tage der Zustellung an die Beschwerde an das Bezirksamt zulässig.

Karlsruhe, den 19.....

Das Volksschulrektorat:

.....

An Herrn

.....

in

Zustellungsgebühr 50 ₰.

Zugestellt am

N. N., Stadtdiener.

Sind schon zwei Mahnungen fruchtlos ergangen, so ist der dritten Mahnung als Schlußsatz beizufügen:

Nachdem gegen Sie wegen ungerechtfertigter Schulversäumnis bereits zweimal **Mahnung** fruchtlos ergangen ist, wird für den Fall weiterer Schulversäumnisse aufgrund des § 71 des Polizeistrafgesetzbuches eingeschritten werden.

Vollst.

Klasse:

Perian